

Kindergrab



Das Kindergrab ist eine Grabart, bei welcher eine Urne oder ein Sarg mit den sterblichen Überresten in die Erde beigesetzt wird. Der Grabplatz wird durch die Bauabteilung zugewiesen. Die Bestattungskosten sind in der Bestattungs- und Friedhofsverordnung festgelegt.

Bestattungsform

Bei den Kindergräber handelt es sich um Einzelgräber.

Zweitbestattung

Eine Zweitbestattung im gleichen Grab ist nicht möglich.

Sternenkinder

Die Definition richtet sich nach Art. 9a – 9c ZStV (Zivilstandsverordnung). Eine Bestattung von Sternenkinder in ein Kindergrab ist nicht gestattet. Hierfür ist das Kinder-Gemeinschaftsgrab vorgesehen.

Exhumierung, Urnenumbettung

Die Erdbestattungsgräber dürfen nicht vor Ablauf von 25 Jahren geöffnet werden. Eine frühere Öffnung ist nur unter Beachtung einschlägiger Vorschriften (Bevilligung des Regierungsstatthalteramtes oder gerichtlicher Anweisung) gestattet.

Für die Beisetzung können sowohl biologisch abbaubare Urnen oder Urnen aus anderen handelsüblichen Materialien verwendet werden. Biologisch abbaubare Urnen zerfallen rasch und können später nicht exhumiert werden.

Tiere

Eine Bestattung von Tieren ist auf dieser Grabanlage nicht möglich.

Bepflanzung

Die Bepflanzung ist individuell und ist Sache der Angehörigen. Die Gemeinde bietet auf Wunsch eine kostenpflichtige Grabbepflanzung an.

Grabmal

Das Grabmal ist Sache der Angehörigen. Es kann, unter Einhaltung der Vorgaben an Material und Grösse, individuell gestaltet werden, soll sich jedoch in die Harmonie des Friedhofs einfügen und die Gestaltung und Umgebung nicht stören.

Das Aufstellen, Versetzen und Abändern eines Grabmals bedarf einer Bewilligung. Ein entsprechendes Gesuch ist der Bauabteilung einzureichen.

Grabplatzunterhalt

Der Grabplatz wird von den Hinterbliebenen unterhalten und gepflegt.

Grabaufhebung

Die Konzessionsdauer für das Kindergrab beträgt 25 Jahre. Danach wird das Grab aufgehoben. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Kontakt

Bauabteilung Aarberg

032 391 25 25

bau@aarberg.ch